N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates Stadtprozelten am Donnerstag, 21.12.2006 im Sitzungssaal altes Rathaus Neuenbuch

Anwesende:

1. Bürgermeisterin
Frau Claudia Kappes

Mitglieder Stadtrat
Frau Else Baumann
Frau Manuela Betz
Herr Adolf Birkholz
Herr Karlheinz Czerr
Herr Herbert Haider
Frau Marianne Kappes
Herr Roland Kortus
Herr Wolfgang Roth
Herr Manfred Schnellbach
Herr Carlo Tauchmann

Schriftführer
Herr Gerhard Freund

Entschuldigt:

Mitglieder Stadtrat
Herr Hans Grimm
Herr Berthold Ruks

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

1. Bgmin. Kappes eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll vom 23.11.06 wurden nicht erhoben.

TOP 1 BENEHMEN ZUM EINTRAG DES ANWESEN HAUPTSTR. 148 IN DIE DENKMALLISTE FÜR BAUDENKMÄLER

Bgmin. Kappes gab das Schreiben des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege vom 29.11.06 zur Kenntnis.

Hiernach war bisher die Hauptstraße 148 „Wirtshausschild“ in die Denkmalliste eingetragen. Im Rahmen einer Ortseinsicht durch das Landesamt für Denkmalpflege, LRA Miltenberg und Vertretern der Stadt wurde festgestellt, dass das Gebäude selbst die Voraussetzungen für die Eintragung als Baudenkmal in die Denkmalliste erfüllt.

Das Schreiben dient der vorgesehenen Herstellung des Benehmens mit der Stadt. Die Stadt bekommt so Gelegenheit sachliche Ergänzungen und Korrekturen dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege mitzuteilen. Dabei können nur fachlich begründete Hinweise berücksichtigt werden, die sich auf die Denkmaleigenschaft beziehen. Einwendungen, die sich gegen die Folgen der Denkmalfestlegung richten sind hingegen erst in einem Genehmigungs- bzw. denkmalrechtlichen Erlaubnisverfahren zu würdigen. Im Verfahren zur Eintragung in die Denkmalliste können solche Einwendungen nicht berücksichtigt werden.

In der sich anschließenden Diskussion ging es grundlegend um die Auswirkungen der Aufnahme des Gebäudes in die Denkmalliste.
Seitens verschiedener Stadträte wurden Bedenken dahingehend geäußert, dass dann der vom Stadtrat genehmigte Abbruch mit Ersatzbau nicht mehr zum Tragen kommt.

Die Aufnahme in die Denkmalliste steht nicht nur im Widerspruch zu dem Beschluss des Stadtrates, sondern auch zu den Wünschen der Eigentümer.

Wie schon bei der seinerzeitigen Diskussion über den Abbruchantrag mit den Eigentümern äußerten sich verschiedene Stadträte für die Erhaltungswürdigkeit des Gebäudes im Gesamtstraßenbild, während andere für ein Entgegenkommen an die Eigentümer appellierten.

Nach eingehender Diskussion sprach sich der Stadtrat gegen die von der Verwaltung vorgelegte Beschlussfassung aus.

Dem Landesamt für Denkmalpflege soll mitgeteilt werden, dass der Stadtrat das Schreiben zur Kenntnis genommen hat und darauf hinweist, dass der rückwärtige Bereich des Anwesens Hauptstraße 148 nicht in die Denkmalliste aufgenommen werden sollte, nachdem es sich bei diesem baulichen Teil um einen Neubau handelt.

Ein Beschluss hierüber wurde nicht gefasst.

Stadtrat Schnellbach regte noch an, dass in der nächsten Bürgerversammlung die Bürger in dieser Angelegenheit ihre Meinung äußern sollten.

TOP 2 FRÜHZEITIGE ANHÖRUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE - FLÄCHENNUTZUNGSPLAN/BEBAUUNGSPLAN BAHNGELÄNDE DER STADT WERTHEIM GEM. § 4 ABS. 1 BAUGB

Die Stadt Stadtprozelten wird als Träger Öffentlicher Belange zum Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes „Bahngelände“ der Stadt Wertheim gem. § 4 Abs. 1 BauGB gehört.

Die Stadt Wertheim beabsichtigt, im Änderungsgebiet die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen großflächigen Einzelhandelsbetrieb in der besonderen Form eines SB-Warenhauses mit einer Verkaufsfläche von 4.150 m² zu schaffen. Ferner soll der östlich der Bahnhofstraße liegende Bereich der ehemaligen Gleisanlagen (Bahnbrache) als Gewerbegebiet ausgewiesen werden. Es sollen weiterhin die Planungsrechtlichen Grundlagen für die Schaffung von Wohnraum gelegt werden.

Die Stadt Wertheim wird das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes parallel durchführen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Stadt Stadtprozelten nimmt die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes „Bahngelände“ der Stadt Wertheim als Träger Öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur Kenntnis.

Seitens der Stadt Stadtprozelten werden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungs-ergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	**für** den Beschluss	**gegen** den Beschluss
13	11	**11**	**0**

TOP 3 ANSCHAFFUNG MIKROFONANLAGE FÜR FRIEDHÖFE

Aufgrund sich ständig wiederholenden Ausfälle der Anlage im Friedhof in Stadtprozelten sowie der nicht ausreichenden Beschallung im Friedhof Neuenbuch hat die Verwaltung in Absprache mit der Fa. Busch, Referenzlisten für Mikrofonanlagen eingeholt.

Eine für die Belange der Stadt abgestimmte Anlage wurde kurzfristig, anlässlich des Weihnachtsmarktes, zur Probe bereitgestellt.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten beschließt die Anschaffung einer Mikrofonanlage der Fa. Beer GmbH, Postfach 1206, 71113 Gärtringen zum Ange-

botspreis vom 13.12.06 über 3.070,00 € Brutto.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungs-ergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	**für** den Beschluss	**gegen** den Beschluss
13	11	**11**	**0**

Auf Anregung von Stadtrat Schnellbach soll die alte Anlage zum Verkauf ausgeschrieben werden.

Auf Anfrage von 2. Bgm. Tauchmann, erklärte Bgmin. Kappes, dass die Anlage in der Verwaltungsgemeinschaft gelagert werde und hierfür Herr Schlegel vom Ordnungsamt zuständig sei.

TOP 4 BERICHT DER BÜRGERMEISTERIN

a) Rinne am Lohbrunnen

In der KW 47/48 wurde mit dem Ing.-Büro Johann & Eck und der Fa. Ebert Schollbrunn nochmals die Rinne am Lohbrunnen trocken gelegt und nach Ursachen des Wasseraustritts an der Mauer gesucht. Anfangs wurde vermutet, dass Grundwasser von der angrenzenden Wiesenfläche unter dem Rinnenverlauf hin durchdrückt. Nach erfolgter Trockenlegung der Rinne und Beobachtung der Baustelle hat sich diese Vermutung nicht bestätigt. Es wurden jedoch zwei Löcher in der Rinne festgestellt. Die schadhaften Stellen wurden von der Fa. Ebert ausgebessert und die Rinne wieder mit Wasser belastet. Der Stadt Stadtprozelten entstanden hierbei keine Kosten, da es sich um eine Gewährleistungsmaßnahme handelt.

Die Anregung von Stadträtin Baumann, zur Einrichtung einer Wassertretanlage will Bgmin. Kappes im Frühjahr mit den städtischen Arbeitern in Augenschein nehmen.

b) Schieberkreuz Neuenbucher Str./Neuer Weg

Im Zuge von Wartungsarbeiten an einem defekten Wasserleitungsschieber in Höhe der Neuenbucher Str. 52 wurde festgestellt, dass das Schieberkreuz an der Ecke Neuenbucher Straße/Neuer Weg defekt ist und nicht mehr schließt. Die Gewährleistung zur Versorgung des obersten Ortsbereiches ist nicht mehr gegeben bzw. ein Abstellen dieses Bereiches nicht mehr separat möglich.
Seitens des Wasserwartes Herr Müller wird angeraten, das Schieberkreuz noch vor der Frostperiode auszuwechseln. Dabei kann dann auch ein nicht benötigtes Schieberkreuz entfernt werden.

Stadtrat Birkholz wies darauf hin, dass es zwischen der Waldstraße und der Neuenbucher Str. in Höhe des Anwesens Kasel eine Verbindung bestehe, die Herrn Wasserwart Müller evtl. nicht bekannt sei.

Stadtrat Schnellbach bat im Hinblick auf die Behebung der Wasserrohrbrüche in Neuenbuch um Kostenvorlage in der nächsten Sitzung.

c) Mittelbedarf für Feuerwehrgerätehäuser

Präventiv wurde bei der Regierung von Unterfranken ein Mittelbedarf für die Förderung von Feuerwehrgerätehäusern für das Jahr 2007 angemeldet.

d) Straßenausbesserungsarbeiten An der Füllgrube

Die Straßenausbesserungsarbeiten an der Füllgrube durch die Fa. Ebert, Schollbrunn wurden um 600,00 € günstiger als angeboten ausgeführt.

e) Abwasserhebeanlage Lange Theile

Bei der Abwasserhebeanlage an den Langen Theilen musste ein Pumpe für rd. 1.200,00 € erneuert werden.

f) Bedarfszuweisung

Die Stadt hat auf Antrag eine Bedarfszuweisung von 20.000,00 € und eine rückzahlbare Überbrückungsbeihilfe ebenfalls in Höhe von 20.000,00 € erhalten.
Nach der Haushaltsentwicklung des Jahres 2006 ist davon auszugehen, dass die rückzahlbare Überbrückungsbeihilfe, nach Vorlage des Rechnungsergebnisses 2006 auf jeden Fall zurückzuzahlen ist, da den geplanten Gewerbesteuereinnahmen von 43.000,00 € ein Soll von 77.921,00 € entgegenstehen.

g) Schlüsselzuweisung

Aus der Presse waren die Zahlen zur Schlüsselzuweisung für die Kreisgemeinden ersichtlich. Für Stadtprozelten hat sich die Schlüsselzuweisung für 2007 mit 508.556,00 € gegenüber dem laufenden Jahr 2006 um 9.856,00 € verringert.

h) Einkommenssteuerbeteiligung

Die Einkommenssteuerbeteiligung wird von 408.100,00 € im Jahr 2006 auf 455.800,00 € im Jahre 2007 steigen.

i) Kreisumlage

Die Kreisumlage wird nicht erhöht werden, da der Kreis 1,74 Mio. € für seine erhöhten Belastungen für Harz IV vom Freistaat erhält.

j) Wasserzweckverband

Stadtrat Haider berichtete in seiner Eigenschaft als 1. Vors. des WZV, dass die beiden Erkundungsbohrungen des Verbandes sehr positiv verlaufen sind. Bei den Pumpversuchen an den Bohrlöchern ergaben sich keine

wechselseitigen Beeinträchtigungen durch Absenkung des Grundwasserspiegels. Die Wasser der vorgesehenen zwei Brunnen im Quartär bzw. Sandsteinbereich sind mischbar. Zur Förderung stünden ca. 1,2 Mio. m³ jährlich zur Verfügung.
Die Kosten für die Erschließung der Brunnen werden im zweistelligen Bereich günstiger ausfallen. Ende Februar werden auch die Auswertungen der Grundwassermessstellen vorliegen und in einer Besprechung mit den Behörden die weitere Vorgehensweise abzustimmen sein.
Positiv sei auch zu bewerten, dass die Quellen evtl. nicht mehr benötigt werden. Der Nitratgehalt sei bei den Brunnen mit einem Wert von 17 mg/l etwas höher als bei den Quellen mit 7 mg/l. Der Grenzwert liegt bei 50 mg/l. Dafür sie aber der Mineralstoffgehalt bei den Brunnen höher; der Wasserhärtegrad betrage künftig 2. Es sei nach wie vor eine Entsäuerung des Wassers notwendig.

k) Wohnung Sausa – alte Schule Stadtprozelten

Der Umbau in Zusammenhang mit dem Wasserschaden der Wohnung Sausa sei fast abgeschlossen. Eine Vorlage der Kostenzusammenstellung erfolge in der nächsten Stadtratsitzung.

l) Jahresabschluss

In abschließenden Worten streifte Bgmin. Kappes nochmals das vergangene Jahr und bedankte sich bei allen Kolleginnen und Kollegen für die konstruktive Zusammenarbeit.

2. Bgm. Tauchmann bedanke sich seinerseits im Namen des Kollegiums für die Leistungen der Bürgermeisterin im vergangene Jahr.

.....	.....
Claudia Kappes	Gerhard Freund
1. Bürgermeisterin	Schriftführer